

## Preisverzeichnis

für das Bürgerhaus Garching / Theater im Römerhof

- Tarif I** Normaltarif für alle Veranstaltungen, die nicht in den Folgetarifen aufgeführt sind.
- Tarif II** Private geschlossene nicht kommerzielle Veranstaltungen von Garchinger Bürgern und Garchinger Betrieben erhalten einen Nachlass von 20 % auf die Raummiete des Tarif I sowie auf die Technikleistungen. Personalkosten sowie die mit (\*) gekennzeichneten Positionen sind nicht reduzierbar.
- Tarif III** Tarif für gemeinnützige nicht kommerzielle Veranstaltungen von Garchinger Vereinen, öffentlichen Institutionen und Körperschaften, Verbänden und Parteien samt ihrer Untergliederungen. Dieser Tarif gilt unabhängig von der Nutzungsdauer als Tagespreis. Bei diesem Tarif wird von einer personellen Mitwirkung beim Auf- und Abbau – ggf. auch am Vortag – sowie bei der Veranstaltung ausgegangen. Alternativ kann das erforderliche Personal kostenpflichtig bestellt werden. Bei öffentlichen Veranstaltungen mit Kartenverkauf, muss dieser über das Kartenvertriebssystem der Stadt Garching erfolgen.

### I. Raummiete in Euro zuzüglich gesetzl. Mehrwertsteuer

- Der nachfolgende Tarif bezieht sich auf eine Anmietung an Werktagen von Montag mit Freitag.
- Für Anmietungen an Samstagen, Sonntagen und an gesetzlichen bayrischen Feiertagen wird ein Aufschlag von 25 % erhoben.
- Der Mietpreis gilt für eine Mietdauer von bis zu 5 Stunden. Jede weitere Stunde wird mit 20 % der Grundmiete berechnet, maximal jedoch die zweifache Grundmiete pro 24 h.
- Der Mietpreis beinhaltet:
  - Grundbeleuchtung, Standardreinigung, Toiletten- und Garderobennutzung, Klimatisierung
  - In den Nebenräumen und im Theater im Römerhof ist das im Raum vorhandene Standardmobiliar und die festinstallierte Technik zur Selbstnutzung inkl. Umbau und Rückbau inkludiert, sofern nicht explizit in der Preisliste hierfür ein Preis vorgesehen ist. Ein Service für Umbau, zusätzliche Technik sowie Bedienung der Technik kann hinzugebucht werden.
- Obligatorische Nebenkosten:
  - Bestuhlungsvariante im Gesamtsaal (großer/ kleiner) Saal im Bürgerhaus
  - Während der gesamten Nutzung vom Gesamtsaal (großer/ kleiner) Saal im Bürgerhaus ist die Buchung eines Veranstaltungstechnikers während Auf-/Abbau durch den Kunden, Proben und Veranstaltung obligatorisch. (Bay. VStättV)
  - Je nach Veranstaltungsformat und Besucherzahl ist die Buchung von Garderobenpersonal sowie Einlass-/Sicherheitspersonal während der öffentlichen Veranstaltung obligatorisch. Der genaue Umfang hängt von der Besucherzahl und Art der Veranstaltung ab. Gerne beraten wir Sie hierzu persönlich.

Leistung	Tarif I
Gesamtsaal Bürgerhaus	850,--
Großer Saal (nur auf Anfrage)	650,--
Kleiner Saal (nur auf Anfrage)	350,--
Bühne inkl. Backstage / Künstlergarderoben	150,--
Saalnutzung für Messestände/Aussteller zzgl. zur Saalmiete (erhöhter Aufwand)	300,--
Foyernutzung für Messestände/Aussteller	200,--
Raum Hochbrück	160,--
Raum Dirnismaning	120,--
Raum Forschungszentrum	120,--
Theater im Römerhof (öffentliche Veranstaltung)	200,--

## II. Nebenkosten in Euro zuzüglich gesetzl. Mehrwertsteuer

### 1. Kartenvertrieb / Personalkosten:

Leistung	Tarif I
Kartenvertriebskosten Vorverkauf über das Rathaus und Internet + Systemgebühr * Bei kulturellen Veranstaltungen Garchinger Vereine und Institution erfolgt ein kostenloser Eintrag ins Programmheft sowie in der Sammelwerbung.	Die Kosten für den Kartenvertrieb ergeben sich aus den Kosten, die uns von unserem Servicepartner in Rechnung gestellt werden zzgl. eines Aufschlags von 10 %
Personal für Einlass-/ Kartenkontrolle / Abendkasse / Sicherheit / Aushilfen *	Mo-Fr.: 19,00 Samstag: 21,85 (+ 15 %) So.+ FT: 24,70 (+ 30 %) 22:00 – 06:00 Uhr: + 20 % Preis pro Person und Stunde. Min. 3 h/Person
Garderobenpersonal bei Veranstaltungsdauer ab 4 Stunden oder bei Freigarderoben * - Preis gilt für Bezahlgarderobe zu den Konditionen der Stadt Garching. Die Garderobeneinnahmen verbleiben bei der Stadt. Kalkulationsgrundlage: ca. 1 Garderobenperson je erwartete 80 Besucher/innen.	Mo-Fr.: 19,00 Samstag: 21,85 (+ 15 %) So.+ FT: 24,70 (+ 30 %) 22:00 – 06:00 Uhr: + 20 % Preis pro Person und Stunde. Min. 3 h/Person
Garderobenscheine je 25 Stück inkl. Garderobenversicherung * (bei Freigarderoben)	€ 8,00
Veranstaltungstechniker (Beleuchtung, Tontechnik, Medientechnik) *	Mo-Fr.: 42,00 Samstag: 48,30 (+ 15 %) So.+ FT: 54,60 (+ 30 %) 22:00 – 06:00 Uhr: + 20 % Preis pro Person und Stunde. Mindestberechnung: 3 h/Person
Sonderreinigung und Toilettenreinigung *	nach Aufwand / Angebot

## 2. Technik und Nebenleistungen

Die Preise für Technik und Nebenleistungen verstehen sich zzgl. erforderlicher Kosten für Veranstaltungstechniker / Aushelfer für Einrichten und Bedienung der Technik). Sofern nicht anders angegeben, werden die Preise pro Nutzungstag (bis 6:00 Uhr des Folgetages) berechnet. Tarif II erhält auf die nachfolgenden Einzelposten mit Ausnahme der mit \* gekennzeichneten Pauschalen eine Preisreduktion von 20 %. Die Preise für Tarif III finden sich am Ende der Tabelle.

Maßgeblich für die Abrechnung der Nebenkosten ist das zum Veranstaltungszeitpunkt gültige Preisverzeichnis. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sich die vorgenannten Preise – insbesondere die Personalkosten – bei externen Preisanpassungen (z.B. höhere Tarifabschlüsse, Stromkosten etc.) verändern können.

Leistung	Tarif I
<b>Obligatorische Bestuhlungsvarianten Bürgerhaus</b>	
Bühnenrückbau auf 4 m Tiefe (pro Mietvorgang) inkl. Personalkosten	200,-
Reihenbestuhlung nach vorhandenen Saalplänen (oder einem Teil davon) inkl. Personalkosten (pro Mietvorgang)	120,-
Tischbestuhlung nach vorhandenen Saalplänen (oder einem Teil davon) inkl. Personalkosten (pro Mietvorgang)	160,-
Leerer Saal ohne jegliche Bestuhlung inkl. Personalkosten (pro Mietvorgang)	80,-
Trennwand schließen inkl. Personalkosten bei Anmietung Gesamtsaal (pro Mietvorgang)	50,-
<b>Vortragspaket Bürgerhaus *</b> (Beamer, Leinwand, bis zu 4 Tische mit Mikrofonen auf der Bühne, Rednerpult mit Mikrofon, Ausleuchten der Bühne, Lautsprecheranlage) inkl. Personalkosten für den Aufbau	350,-
zzgl. je Mikrofon ggf. inkl. Stativ bzw. Tischhalterung inkl. Personalkosten für den Aufbau	25,-
zzgl. Mikroport (Funkmikrofon, Headset etc.) inkl. Personalkosten für den Aufbau	35,-
<b>Vortragspaket Theater im Römerhof*</b> (Beamer, Leinwand, bis zu 4 Tische mit Mikrofonen auf der Bühne, Rednerpult mit Mikrofon, Ausleuchten der Bühne, Lautsprecheranlage) inkl. Personalkosten für den Aufbau	120,-
<b>Partypaket Bürgerhaus für Feiern, Hochzeiten etc. *</b> (Beschallungsanlage mit Player oder Anschluss eines DJ, umfangreiche Lichttechnik mit Effekten im Saal, Ausleuchten der Seitenwände im Saal sowie ein Mikrofon für Ansagen) inkl. Personalkosten für den Aufbau	320,-
zzgl. Bandpaket *: Bis zu 4 Bühnenmonitore (Lautsprecher), bis zu 10 Kanäle, bis zu 4 Mikros mit Stativ sowie Stühle/Notenständer/Podeste für eine Band auf der Bühne inkl. Personalkosten für den Aufbau	150,-
Zzgl. Orchestermöblierung auf der Bühne je angefangene 10 Musiker inkl. Stühle, Notenpulte und 1 Podest (1 x 2 m) inkl. Personalkosten für den Aufbau	30,-
zzgl. weitere Ton-Kanal je Stk.	10,-
zzgl. Mikrofon ggf. inkl. Stativ bzw. Tischhalterung je Stk.	20,-
zzgl. Mikroport (Funkmikrofon, Headset etc.) je Stk.	35,-
zzgl. Ausleuchten der Bühne mit Effektlicht	120,-
zzgl. Verfolgerscheinwerfer zzgl. Personal je Stk.	20,-
Strompauschale (keine Ermäßigungen Tarif II / III) bei Verwendung eigener Ton-/Lichttechnik – preis pro Stunde.	20,-
<b>Einzelpositionen Ton- und Medientechnik</b>	
Lautsprecheranlage im Bürgerhaus	180,-
Mobile Lautsprecheranlage	75,-
Monitorlautsprecher je Stk.	25,-
Medien-Player je Stk.	20,-
Mikrofon je Stk.	25,-
Mikrofon, drahtlos je Stk.	35,-
Projektor (Dia, Overhead) je Stk.	25,-

Leistung	Tarif I
----------	---------

Video/TV je Stk.	40,-
Videobeamer (großer Saal)	120,-
Videobeamer mobil je Stk.	50,-
Dokumentationsmitschnitt auf SD-Karte oder USB-Stick (inkl. Datenträger)	60,-
Standardleinwand (max. 200 x 200 cm) je Stk.	15
Leinwand Bühne	35,-
<b>Einzelpositionen Beleuchtungstechnik</b>	
Scheinwerfer konventionell je Stk.	15,-
Verfolgerscheinwerfer je Stk.	20,-
Effektleuchten je Stk.	30,-
Bodenpars je angefangene 6 Stück	40,-
<b>Einzelpositionen Mobiliar/Instrumente</b>	
Zusätzliche Tische (Preis je angefangene 5 Tische inkl. Stühle bei Bedarf)	30,-
Zusätzliche Stühle (Preis je angefangene 10 Stühle)	20,-
Flip-Chart mit Papier (max. 10 Blatt) je Stk.	15,-
Podeste je Stk.	20,-
Ausstellungswände je Stk.	15,-
Messe-Bau Trennwände je Stk.	20,-
Rednerpult je Stk.	20,-
Garderobenständer je Stk.	8,-
Klavier	80,-
Konzertflügel */ext	n. Aufwand
Klavier/Flügel stimmen */ext	n. Aufwand

### 3. Optionen / Verträge / Stornokosten

Bei Interesse an der Anmietung von Räumlichkeiten wird eine Option für bis zu 14 Tagen (mit Verlängerungsmöglichkeit um jeweils weitere 14 Tage, sofern keine anderen Anfragen bestehen) kostenfrei erteilt werden.

**Bei einem anschließenden Vertrag werden folgende anteilige Mieten/Tag fällig:**

Bürgerhaus gesamter/großer/kleiner Saal:	PK I/II:	€ 200,-
	PK III:	€ 50,-
Theater im Römerhof / Nebenräume BGH:	PK I/II	€ 50,-
	PK III	€ 0,-

Diese bei Vertragsabschluss berechneten anteiligen Mieten werden bei einer Schlussrechnung voll angerechnet.

**Bei Kündigung durch den Mieter bis 12 Monate vor dem ersten Nutzungstag:** anteilige Miete bei Vertragsabschluss (s.o)

**Bei Kündigung durch den Mieter ab 12 Monate vor dem ersten Nutzungstag:** 60 % der Saalmiete der Räume, soweit diese nicht durch eine stattgefundene Weitervermietung durch die Vermieterin anderweitig erzielt wurden – mindestens jedoch die anteilige Miete bei Vertragsabschluss (s. o.)

**Bei Kündigung durch den Mieter ab 6 Monaten vor dem ersten Nutzungstag:** 90 % der Saalmiete der Räume, soweit diese nicht durch eine stattgefundene Weitervermietung durch die Vermieterin anderweitig erzielt wurden – mindestens jedoch die anteilige Miete bei Vertragsabschluss (s. o.). Zzgl. Berechnung bereits bestellter/disponierter Leistungen (insbesondere Personalkosten bei kurzfristigen Absagen)

**Für Technik- und Personalleistungen gilt:** Abgerechnet werden die bestellten Leistungen zzgl. die vor Ort erbrachten zusätzlichen Leistungen. Es besteht kein Anspruch auf Erbringung von Leistungen, die erst vor Ort bestellt werden.

**Grundsätzlich gilt:** Bereits erbrachte Leistungen werden dem Mieter auch bei einem Veranstaltungsstorno in voller Höhe in Rechnung gestellt. Dies gilt insbesondere für Kosten des Kartenvertriebs, auf Wunsch des Kunden extern bestellte Leistungen, Erstellung von Bestuhlungsplänen etc.

Stadt Garching b. München  
September 2021